

Beschlussvorlage

Drucksache VL-15/2017

- öffentlich -

Datum: 20.02.2017

Aktenzeichen	I/Be
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter/in	Peter Berger

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	22.02.2017	vorberatend
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	07.03.2017	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	08.03.2017	vorberatend
Gemeindevertretung	21.03.2017	beschließend

Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Fernwald (EWS)

Sachverhalt:

Seitens des Hess. Städte- und Gemeindebundes (HSGB) wurde dringend empfohlen, zeitnah die vorhandenen Ortssatzungen den empfohlenen Satzungsmustern anzupassen. Diese Satzungsmuster werden regelmäßig aufgrund von Änderungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung angepasst.

Auch wurde vom HSGB bei Änderungen und Anpassungen der jeweiligen Ortssatzung empfohlen, die Satzungen von Zeit zu Zeit komplett neu zu fassen, damit das Satzungsrecht nicht aufgrund der Anzahl der Änderungssatzungen zu unübersichtlich wird. Dies dient der Nachvollziehbarkeit und vermeidet Folgefehler.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass im Rahmen der 192. Vergleichenden Prüfung die überörtliche Prüfung am Hessischen Rechnungshof in ihrem Kommunalbericht 2016, Seite 318, zum Thema Straßenunterhaltung explizit auf die regelmäßige Überprüfung der Satzung hingewiesen hat.

„Um das Risiko rechtswidriger Beitragsbescheide zu vermeiden, empfiehlt die Überörtliche Prüfung regelmäßig zu prüfen, inwieweit bestehende Satzungen geltendem Recht und der aktuellen Rechtsprechung genügen und diese, falls notwendig, anzupassen. Hierzu können sich die Kommunen etwa an den Empfehlungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) orientieren.“

Den obenstehenden Ausführungen der überörtlichen Prüfung ist klar die Notwendigkeit der regelmäßigen Anpassung des Satzungsrechts zu entnehmen sowie die ausdrückliche Empfehlung hierzu, die entworfenen Satzungsmuster in die Beratungen mit einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund wurde die bestehende Entwässerungssatzung auf das aktuelle Satzungsmuster angepasst. Auf den beigefügten Satzungsentwurf sowie die ebenfalls beigefügte bestehende EWS wird daher verwiesen.

Die grundlegende Änderung in dem vorgelegten Satzungsentwurf ist die Anpassung der notwendigen Rechtsgrundlagen sowie die Ermittlung der Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser im Hinblick auf die KAG-konforme Neukalkulation der Abwassergebühren.

Die tatsächliche Anpassung der Gebühren wird nach erfolgter Neukalkulation in einer 1. Änderung bis zum 30.06.2017 zu fassen sein.

Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereit gestellt
- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt
-

Datum, Unterschrift der Finanzabt.

Entscheidungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Satzungsentwurf der Entwässerungssatzung der Gemeinde Fernwald als Satzung.

Anlage(n):

- (1) Entwurf Entwässerungssatzung
- (2) Gegenüberstellung alt/neu

Stefan Bechthold
Bürgermeister

Peter Berger
Sachbearbeiter/in